

99013036207000, 99013036207000

Einmalige Leistungen oder Zuschüsse bei der Aufnahme eines Pflegekindes

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/299230378/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013036207000, 99013036207000
Leistungsbezeichnung I	Einmalige Leistungen oder Zuschüsse bei der Aufnahme eines Pflegekindes
Leistungsbezeichnung II	Einmalige Leistungen oder Zuschüsse bei der Aufnahme eines Pflegekindes
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Pflegekind, Pflegeeltern, Pflegepersonen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Begleitung (207)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Senatorin für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_39.html
Teaser	Bei Aufnahme eines Pflegekindes werden einmalige pauschale Beihilfen oder Zuschüsse bewilligt und mit dem ersten Pflegegeld überwiesen.
Volltext	Bei Aufnahme eines Pflegekindes in Vollzeitpflege erhalten Pflegepersonen einmalige und pauschalisierte Leistungen oder Zuschüsse. Lassen Sie sich von Ihrem örtlichen Jugendamt oder Pflegekinderdienst beraten.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Bestehendes Pflegeverhältnis der Vollzeitpflege
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung durch das Jugendamt kann einige Zeit in Anspruch nehmen
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Einmalige Leistungen oder Zuschüsse bei der Aufnahme eines Pflegekindes • Bei Aufnahme eines Pflegekindes werden einmalige pauschale Beihilfen bewilligt und mit dem ersten Pflegegeld überwiesen. • Zuständig: Jugendamt
Ansprechpunkt	Jugendamt des Kreises oder der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	Das örtliche Jugendamt
Formulare	
Ursprungsportal	Einmalige Leistungen oder Zuschüsse bei der Aufnahme eines Pflegekindes